



Mandanteninformationen

Herzlich willkommen in meiner Kanzlei!

Für die Bearbeitung Ihres Mandats benötige ich von Ihnen einige Angaben. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen des Mandats verwendet. Falls sich während der Bearbeitung des Mandats Änderungen, z.B. Ihrer Anschrift oder Ihrer Bankverbindung, ergeben, teilen Sie mir dieses bitte rechtzeitig mit. Vielen Dank!

1. Anschrift und Telefon

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. privat/mobil: _____

Tel. geschäftlich: _____

E-Mail: _____

2. Persönliche Daten

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

3. Bankverbindung

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Für Selbständige: Sind Sie in dieser Angelegenheit vorsteuerabzugsberechtigt? _____

4. Gegenseite Name/Firma des Gegners:

Name: _____

Anschrift des Gegners: _____

War in dieser Sache bereits ein Anwalt für Sie tätig? _____

Ist ein gerichtliches Verfahren anhängig? _____

Falls ja, Gericht und Aktenzeichen: _____

5. Rechtsschutzversicherung

- Nur auszufüllen, falls eine Rechtsschutzversicherung besteht -

Name der Versicherung: _____

Anschrift der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

ggf. Schadenummer: _____

6. Woher haben Sie von der Kanzlei erfahren?

- Empfehlung eines anderen Mandanten: _____
- Empfehlung eines anderen Rechtsanwalts: _____
- „Gelbe Seiten“/ CD-ROM „Gelbe Seiten“: _____
- Zeitung/Zeitschrift: _____
- Anwaltsverein: _____
- Anwalt-Suchservice: _____
- Internet: _____
- Sonstiges: _____

Ich habe von den auf Seiten 3 – 7 abgedruckten Allgemeinen Mandatsbestimmungen (AMB) sowie den Hinweisen zum Datenschutz Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Allgemeine Mandatsbestimmungen

Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Rechtsanwältin Johanna Breiholdt und der Mandantin/dem Mandanten über die Besorgung von Rechtsangelegenheiten.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mandantin/des Mandanten gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart worden sind.

Zustandekommen eines Mandatsverhältnisses

3. Ein Mandat kommt durch eine telefonische oder schriftliche (E-Mail, Fax, Post) Anfrage der Mandantin/des Mandanten noch nicht zustande. Ein Mandatsverhältnis entsteht erst, wenn auf die Anfrage eine Bestätigung der Mandatsübernahme durch die Rechtsanwältin erfolgt.
4. Die Rechtsanwältin behält sich vor, Mandatsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Anfragen, die ohne ausreichende Angaben zur Identität des Anfragenden und zum Gegner erfolgen, werden nicht bearbeitet.

Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ggf. ein Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen zu. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden.

Widerrufsbelehrung:

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtszeitige Absendung an:

Rechtsanwältin Johanna Breiholdt,
Bahnhofstraße 5, 22941 Bargteheide,
E-Mail: info@johanna-breiholdt.de

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und die ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie mir die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie mir insoweit ggf. Wertersatz leisten, was dazu führen kann, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt sein. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für mich mit deren Empfang.

c) besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn ich meine Dienstleistung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erbracht habe, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Mandatsbearbeitung

1. Gegenstand der Beauftragung der Rechtsanwältin ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Die Rechtsanwältin führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt unter Beachtung der für sie geltenden Berufsordnungen und Standesrechtlinien und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Mandanten/der Mandantin durch.

Frau Rechtsanwältin Johanna Breiholdt ist Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, Gottorfstraße 13, 24837 Schleswig, die auch als Aufsichtsbehörde zuständig ist, <https://www.rak-sh.de>.

Die gesetzliche Berufsbezeichnung Rechtsanwältin wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Rechtsanwälte unterliegen berufsrechtlichen Regelungen (in den jeweils gültigen Fassungen), dieses sind insbesondere:

- die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)
- das Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG)
- die Fachanwaltsordnung (FAO)
- die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE-Berufsregeln)

Die berufsrechtlichen Regelungen sind in ihren jeweils gültigen Fassungen abrufbar unter: <https://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/>

2. Die Rechtsanwältin ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn der Mandant/die Mandantin einen entsprechenden Auftrag rechtzeitig erteilt hat und dieser von der Rechtsanwältin angenommen wurde.

3. Die Korrespondenzsprache ist deutsch.

Mitwirkungspflichten des Mandanten/der Mandantin

1. Der Mandant/die Mandantin verpflichtet sich, die Rechtsanwältin bei der Bearbeitung seiner Angelegenheit bestmöglich zu unterstützen. Alle Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Eine Überprüfung der Angaben auf ihre inhaltliche Richtigkeit durch die Rechtsanwältin erfolgt nicht. Die Rechtsanwältin ist dazu berechtigt, den Angaben des Mandanten/der Mandantin Glauben zu schenken, es sei denn, die Unrichtigkeit der Angaben ist offensichtlich.
2. Alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen und Unterlagen sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail) sind unverzüglich mitzuteilen.

Vergütung

1. Bereits durch die erste Beratung wird eine Gebühr in Höhe von üblicherweise EUR 190,00 netto zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer ausgelöst.
2. Die Rechtsanwaltsgebühren richten sich grundsätzlich nach der Rechtsanwaltsvergütungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, es sei denn, es wird für das Mandat eine Honorarvereinbarung geschlossen. Die Rechtsanwältin ist befugt, angemessene Vorschusszahlungen in regelmäßigen Abständen für ihre Tätigkeit zu verlangen.
3. Auch dann, wenn der Gegner zur Erstattung der Rechtsanwaltskosten verpflichtet ist, bleibt der Mandant/die Mandantin als Auftraggeber Kostenschuldner, unabhängig davon, ob der Erstattungsanspruch gegen den Gegner durchsetzbar ist.
4. Die Einholung der Deckungszusage einer ggf. bestehenden Rechtsschutzversicherung ist Sache des Mandanten/der Mandantin. Beschränkt sich die Einholung der Kostendeckungszusage auf ein einfaches Schreiben, erklärt sich die Rechtsanwältin damit einverstanden, die Bestätigung der Kostendeckung durch die Versicherung ohne Berechnung einer Gebühr hierfür einzuholen. Ein darüberhinausgehender Aufwand ist von dem Mandanten/der Mandantin selbst zu übernehmen oder wird von der Rechtsanwältin mit der dafür anfallenden gesetzlichen Gebühr in Rechnung gestellt.
5. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Leistungen an Erfüllungs Statt oder erfüllungshalber sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Zahlungen durch elektronische (Kredit-) Kartensysteme. Mehrere Mandanten haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder verbarten Vergütung der Rechtsanwältin.

Kündigung

Der Mandant/die Mandantin kann das Mandatsverhältnis jederzeit kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist stets zulässig. Das Kündigungsrecht steht auch der Rechtsanwältin zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist

nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden unverzüglich abgerechnet und sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

Aufrechnung, Abtretung, Sicherungsabtretung, Zurückbehaltungsrecht

1. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Kanzlei ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
2. Der Mandant/die Mandantin tritt alle ihm/ihr aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die Rechtsanwältin in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. Die Rechtsanwältin wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant/die Mandantin seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
3. Zahlungsansprüche aus einem evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherungsvertrag werden sicherungshalber an die Rechtsanwältin abgetreten. Dem Mandanten/der Mandantin ist es gestattet, den Anspruch gegenüber dem Rechtsschutzversicherer in eigenem Namen gerichtlich und außergerichtlich (z.B. Deckungsschutzklage) geltend zu machen. Sofern eine Abtretung aus rechtlichen Gründen unwirksam sein sollte, oder die Rechtsschutzversicherung der Abtretung – soweit erforderlich – nicht zustimmt, wird der Rechtsschutzversicherer von dem Mandanten/der Mandantin angewiesen, evtl. Zahlungsansprüche direkt an die Rechtsanwältin zu leisten. Für den Fall des Anwaltswechsels wird schon jetzt festgelegt, dass die Rechtsanwältin im Falle einer erteilten Deckungszusage zum Empfang der Versicherungsleistung berechtigt sein soll (Einschränkung des Wahlrechts der Kostenerstattung).
4. Bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Forderungen (Honorare und Auslagen) hat die Rechtsanwältin an den ihre überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten/der Mandantin ein Zurückbehaltungsrecht, sofern das Zurückbehalten nicht den Umständen nach unangemessen ist.
Nach Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Mandat hat die Rechtsanwältin alle Unterlagen, die der Mandant/die Mandantin oder ein Dritter ihr zur Bearbeitung des Auftrags überlassen hat, nur herauszugeben, wenn das von dem Mandanten/der Mandantin ausdrücklich gewünscht ist. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant/die Mandantin bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

Haftung

1. Die Rechtsanwältin unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Allianz VersicherungsAktiengesellschaft, 10900 Berlin.
2. Die Versicherungssumme für Vermögensschäden beträgt je Versicherungsfall 250.000,00 EUR (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro), pro Jahr höchstens 1.000.000,00 (in Worten: eine Million EUR).

3. Die Haftung der Rechtsanwältin für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist begrenzt. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Rechtsanwältin in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von insgesamt höchstens 250.000,00 EUR (in Worten: zweihunderfünfzig-tausend Euro) beschränkt, sofern sich aus einer zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung nichts anderes ergibt. Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch für sämtliche andere gegenwärtige und künftige Mandate, soweit nicht bereits Ansprüche schriftlich geltend gemacht wurden.
4. Falls eine über die vereinbarte Haftungsbeschränkung hinausgehende Haftung gewünscht wird, kann schriftlich eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, sofern der Auftraggeber die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Versicherung übernimmt.
5. Ansprüche gegen die Rechtsanwältin verjähren in drei Jahren ab Entstehung des Anspruchs, spätestens jedoch ab Beendigung des Mandats.

Datenschutz

Dem Mandanten/der Mandantin wird zu Beginn des Mandats eine separate Datenschutzerklärung entsprechend den Voraussetzungen der Datenschutzgrundverordnung übergeben.

Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mit der ausdrücklichen Einbeziehung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen durch den Mandanten/die Mandantin wird für den Einzelfall vereinbart, dass der Schriftformzwang auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses gilt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Mandatsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Datum, Unterschrift Auftraggeber/-in

Datum, Unterschrift Rechtsanwältin